V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.10.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	beschließend
Gemeindevertretung	11.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus ab dem 01.01.2027

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt Nr. 5 die Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Jahr 2026 beschlossen.

Aufgrund des nach wie vor gültigen Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. August 2018

„Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand erstmals zum 01.08.2020 und danach regelmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres einen Satzungsentwurf vorlegt, der an die erfolgten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst ist. Zusätzlich können die Gebühren in diesem Entwurf mit einem Zuschlag von bis zu 1% für begründete Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungskosten angepasst werden.“

erfolgte nun eine neue Gebührenkalkulation auf linearer Basis anhand der erfolgten Tarifeinigung vom 06. April 2025 inkl. einem Zuschlag von 1% bei den Sach- und Dienstleistungskosten.

Gemäß Tarifeinigung erhöhen sich die individuellen Endstufen nach § 6 Abs. 4, § 7 Abs. 2 bzw. § 28a Abs. 4 TVÜ-VKA ab dem 1. April 2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro, sowie ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Gleiches gilt für die individuellen Zwischenstufen und Vergleichsentgelte nach § 8 Abs. 3 bzw. § 28a Abs. 4 TVÜ-VKA.

Für die lineare Gebührenkalkulation wurde daher mit einer 3,8% Anpassung gerechnet. Siehe hierzu die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen der Fachabteilung.

Zur vereinfachten Anschauung über die entstehenden Kostenbeiträge wurde die Darstellung auf Module umgestellt. Zur besseren Übersicht wurde die Ermäßigung der Geschwisterbeiträge nicht separat aufgeführt, sondern mit dem Prozentsatz von 70% vom Elternbeitrag festgelegt. Dies entspricht der bisherigen Berechnung in einer separaten Tabelle und wird nun nicht mehr gesondert ausgewiesen (die ursprüngliche Gebührenberechnung ist der Anlage beigefügt).

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Einnahmen in Höhe von 302.500 € veranschlagt. Eine Erhöhung von 3,8% würde pauschal einen Differenzbetrag von 11.495,00 € ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.01.2027 als Satzung.

Anlage(n):

1. Entwurf der Kostenbeitragssatzung 2027
2. Gebührenkalkulation der Module für 2027
3. Gebührenkalkulation der Geschwisterbeiträge für 2027
4. bisherige Gebührenkalkulation inkl. Geschwisterermäßigung

Schmitten, den 01.10.2026

Sachbearbeiter
Joanne Schloss

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin